

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 12.10.2009

im FF-Haus Wiesen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 7.10.2009.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Ing. Friedrich Grundschober

GGR Christine Huber

GGR Ingrid Hofmann

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Ing. Robert Trummer

GR Franz Beidl

GR Johannes Böck

GR Gerhard Fischer

GR Maria Ipsa

GR Franz Kozlik

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

GR Josef Schabel

GR Alexandra Schöber

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag. Robert Grund

GR Hermann Valisik

Nicht entschuldigt abwesend waren:---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 3 Auftragsvergabe - Anschaffung eines Scannermoduls für den Gemeindekopierer

In der Gemeindeverwaltung soll der Kopierer AR M207 mit einem Scannermodul mit Anbindung aller Arbeitsplätze ausgerüstet werden. Es liegt ein Anbot der Fa. Bürotechnik Heinisch vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 1.800,-- inkl. MwSt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag über Ankauf eines Scannermoduls inkl. Installation und Anbindung an die Arbeitsplätze für die Gemeindeverwaltung zum Preis von ca. € 1.800,-- inkl. MwSt. an die Fa. Bürotechnik Heinisch vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Auftragsvergabe - Anschaffung von Büromöbeln für die Gemeindeverwaltung

Für die Unterbringung zusätzlicher Bauakte wurde ein Kasten der Firma Blaha Möbel, passend zu der bereits bestehenden Büroeinrichtung, für das Bürgermeisterbüro angekauft. Die Kosten belaufen sich auf € 815,08 inkl. MwSt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge dem Ankauf der zusätzlichen Büroausstattung für das Bürgermeisterzimmer in Höhe von € 815,08 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GR Fischer Gerhard), 2 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ing. Friedrich Grundschober)

TOP 5 Auftragsvergabe - Div. Aufträge zur Sanierung der Kapelle Wollmannsberg

a) Maler- u. Anstreicharbeiten Kapelle Wollmannsberg

Über diverse Maler- u. Anstreicharbeiten wie

- 14 Stk. Kirchenbänke reinigen und Anstrich,
- Podien, Holzflächen reinigen und einlassen
- 3 Stk. Türen, reinigen und lasieren
- 1 Stk. Kastenfenster reinigen und lasieren
- Betschemel u. Kommode – Naturholzanstrich sowie
- Kirchenfenster, Windeisen reinigen, entrostet u. neu lackieren

liegen vergleichbare Angebote der Firmen Rudolf Weidenauer, Maler u. Anstrich Ges.mbH und Fa. Eduard Rettenbacher vor. Die Fa. Rudolf Weidenauer, Maler u. Anstrich Ges.mbH erwies sich mit einer Anbotssumme von ca. € 8.400,-- inkl. MwSt. als Bestbieter.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die angeführten Maler- u. Anstreicherarbeiten an den Bestbieter die Fa. Rudolf Weidenauer, Maler u. Anstrich Ges.mbH zum Preis von ca. € 8.400,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)

b) Taubenschutzgitter

An der Kirche soll ein Taubengitter angebracht werden. Es liegt ein Anbot der Fa. Ferdinand Mayer aus Nursch in Höhe von ca. 1.100,-- inkl. Mwst. vor.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Anbringung eines Taubengitters an die Fa. Ferdinand Mayer zum Preis von ca. € 1.100,-- inkl. Mwst vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)

TOP 6 Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die ABA Leitzersdorf, BA 14

Für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 wird ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,-- benötigt. Es wurden Anbote der Banken Bank Austria Creditanstalt, NÖ Landes-Hypothekenbank, Postsparkassa, Erste Bank der österr. Sparkassen, Kommunalkredit Austria sowie Raiffeisenbank Stockerau eingeholt.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 40 Jahre und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Nach Bewertung der einzelnen Anbote ist das Anbot der Raiffeisenbank Stockerau als das wirtschaftlich günstigste anzusehen.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle das Darlehen für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, in der Höhe von € 500.000,-- mit einer Laufzeit von 40 Jahren an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Stockerau, vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die durchgeführten Arbeiten zur Fertigstellung des FF-Hauses in der KG Wiesen

Vor Fertigstellung und Eröffnung des FF-Haus-Zubaues in der KG Wiesen wurden noch folgende Arbeiten durchgeführt bzw. folgende Aufträge vergeben:

Maler- u. Stuckarbeiten	Fa. Dafert	€	770,22 inkl. Mwst.
Div. Installationsmaterial für WC	Raiff. Lagerhaus	€	1.543,93 inkl. Mwst.
Vorhänge u. Karniesen	Fa. Kika	€	1.518,43 inkl. Mwst.

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat möge die angeführten Arbeiten bzw. Aufträge in Höhe von € 3.832,58 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann), 5 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Franz Kozlik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)

TOP 8 Beschlussfassung über die Kosten des Betriebsausfluges 2009

Von den Gemeindebediensteten wurde ein Betriebsausflug nach Weitra (inkl. historische Stadtführung, Transport, Verpflegung etc...) am 9.9.2009 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 986,64 inkl. Mwst.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in Höhe von € 986,64 inkl. Mwst. für den Betriebsausflug der Bediensteten nach Weitra zustimmen.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GGR Christine Huber, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)
2 Stimmenthaltungen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann)**

TOP 9 Beschlussfassung des Optionsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der OMV betreffend Grdstk. Nr. 228

Die OMV Gas GmbH beabsichtigt die Errichtung einer zweiten Gasleitung überwiegend parallel zu der bestehenden West Austria Gasleitung im Abschnitt Enzersfeld bis Kirchberg. Die Gemeinde Leitzersdorf ist als Grundeigentümerin der Parzelle 228 in der KG Kleinwilfersdorf davon betroffen.

Es liegt ein Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der OMV Gas GmbH dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, in dem die Gemeinde als Grundeigentümerin der OMV Gas GmbH das Optionsrecht zum Abschluss des Servitutsvertrages bis zum 31.12.2010 einräumt.

Die Gemeinde erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von € 10.746,02.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle vorliegenden Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf als betroffene Grundeigentümerin und der OMV Gas GmbH beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Korrektur in der GR-Sitzung am 9.12.2009 – Abstimmungsergebnis lautet richtig:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann), 4 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)

TOP 10 Genehmigung von Dienstbarkeitsbestellungsverträgen zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN AG

Die EVN Netz GmbH beabsichtigt den Bau der Hochdruckleitung West4 – Westschiene DN 800 mit Lichtwellenleiterkabel von Auersthal bis Doislau Großraum Amstetten.

Vom geplanten Trassenverlauf sind die gemeindeeigenen Grundstücke 305, 420, 32, 411, 412, 400, 270, 261, 590/1, 629, 1611, 1609, 1616 und 1723 in den KG's Kleinwilfersdorf, Wiesen und Leitzersdorf betroffen.

Es liegen die betreffenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN Netz GmbH über die Grundbeanspruchung zur Verlegung einer Gasleitung und eines Lichtwellenleiterkabels (West4) genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung einer Vereinbarung betreffend Hortbenützung zw. der Marktgemeinde Niederhollabrunn und der Gemeinde Leitzersdorf

Die Gemeinde Leitzersdorf und die Marktgemeinde Niederhollabrunn sind in einem Schulverband zusammengeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 besteht an beiden Schulstandorten je ein Hort, welche beide durch das NÖ Hilfswerk betrieben werden.

Das vorliegende Übereinkommen zur Führung von je einem Hort in Leitzersdorf u. Niederhollabrunn weist aus, dass von der Gemeinde Leitzersdorf 11,5% der Schule für den Hortbetrieb, von Niederhollabrunn 13 % der Mehrzweckhalle für den Hortbetrieb als Grundlage der Kostenaufteilung bilden.

Die Kostenaufteilung erfolgt anteilmäßig, wobei die Aufteilung auf Grund der Anzahl der vom Betreiber an das Land NÖ gemeldeten Kinder vorzusehen ist (Kopfzahl). Diese Vereinbarung soll rückwirkend mit 1.9.2008 in Kraft treten.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn hinsichtlich der Führung je eines Hortes in Niederhollabrunn und Leitzersdorf sowie der im Übereinkommen festgelegten Kostenaufteilung zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über die Parzellierungsurkunde betreffend Gemeinde Leitzersdorf und Reinsperger/Greil

Dem Gemeinderat liegt die Parzellierungsurkunde errichtet und abgeschlossen zwischen Fr. Theresia Greil, Edeltraud Reinsperger, Johanna Reinsperger und Herrn Ing. Josef Reinsperger und der Gemeinde Leitzersdorf zur Beschlussfassung vor.

Grundlage der Parzellierungsurkunde ist der Teilungsplan der Fa. Geiger Vermessung mit der Aktenzahl GZ 5019.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Parzellierungsurkunde zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BA-A41, KG Kleinwilfersdorf und Genehmigung des Teilungsplanes GZ 5340

Die Besitzer der Parz.Nr. 289, in der KG Kleinwilfersdorf, welches als Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 41 gewidmet ist, haben die Freigabe bzw. Auflösung der Aufschließungszone beantragt.

Die Besitzer der Parz.Nr. 289 in der KG Kleinwilfersdorf sind:

Herr/Frau Josef u. Maria Lendl, 2105 Kleinwilfersdorf 1 sowie
Herr Josef Lendl, 2105 Kleinwilfersdorf 2

Eine schriftliche Stellungnahme vom 15.6.2009 seitens des ASV vom Gebietsbauamt Korneuburg liegt vor.

Die Freigabebedingungen der BA-A41, welche in der GR-Sitzung am 16.11.1987 beschlossen wurden, gelten als erfüllt.

Es liegen bereits Bauplatzerklärungen für die neugeformten Parz.Nr. 289/4, 289/6 und 289/7 vor. Die Grundstücke werden jedoch erst nach Freigabe der Aufschließungszone und Genehmigung des Teilungsplanes zu Bauplätzen erklärt und die Aufschließungsabgaben vorgeschrieben.

Der vorliegende Teilungsplan ist noch geringfügig abzuändern und neuerlich der Gemeinde vorzulegen (da eine Grundstücksteilung in einer Aufschließungszone nicht möglich ist, ist für die neugeformten Grundstücke die Widmung Bauland-Agrar auszuweisen).

Die Freigabe der Aufschließungszone erfolgt durch Verordnung des Gemeinderates nach Maßgabe der Bestimmungen der NÖ Bauordnung.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der Freigabe der Aufschließungszone A41 in der KG Kleinwilfersdorf zustimmen und folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-idgF, wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone BA-A41 in der KG Kleinwilfersdorf, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.1987 festgelegten Freigabebedingungen

- Bebauung verfügbarer Flächen im Bauland zu 70 % (bezogen auf die jeweilige Katastralgemeinde und Nutzungsart der Aufschließungszone) vor Eröffnung der 1. Aufschließungszone.
- Entwurf für eine rationelle und gestalterisch anspruchsvolle Parzellierung.
- Nachfrage nach Baugründen für mindestens 50 % der zu eröffnenden Aufschließungszone.
- Verkehrstechnische Lösungsvorschläge
- Nachweis einer Projektierung des Anschlusses an die örtlichen Ver- und Entsorgungsnetze sowie die Überprüfung der Leistungsfähigkeit bestehender Ortsnetze.

sind für den in § 1 angeführten freigegebenen Bereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 494/1, KG Hatzenbach

Es liegt ein Kaufsuchen von Herrn Josef Grünling aus Hatzenbach für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 494/1 im Ausmaß von 779 m² dem Gemeinderat vor. Die 779 m² gliedern sich in 661 m² Bauland-Agrar und 118 m² Grünland. Grundlage für den Verkauf der Teilfläche ist der Plan-Entwurf der Fa. Geiger Vermessung, GZ 5441, vom 25.9.2009.

Der Preis für den als Bauland-Agrar gewidmeten Teil des Baugrundstückes beträgt

€ 70,64/m².

Der Preis für den als Grünland gewidmeten Teil des Baugrundstückes beträgt € 22,--/m².

Der Gesamtpreis des Baugrundstückes beträgt somit € 49.289,04.

Herr Josef Grünling erfüllt die Vergaberichtlinien für die Vergabe von Gemeindebaugrundstücken.

Aufschließungskosten, anteilige Teilungsplankosten und sonstige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Das Rückkaufsrecht der Gemeinde wird für fünf Jahre zum Kaufpreis im Grundbuch eingetragen, falls kein Wohnhaus errichtet wird.

Der Kaufvertrag wird vom Notariat Schoderböck/Hetfleisch aus Stockerau ausgefertigt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Teilfläche wie im Plan-Entwurf GZ 5441 der Fa. Geiger Vermessung angeführt an Herrn Josef Grünling zu den angeführten Bedingungen beschließen und den endgültigen Teilungsplan bei der Fa. Geiger Vermessung in Auftrag geben.

Die Kosten des Teilungsplanes belaufen sich auf ca. € 1.000,-- inkl. Mwst.

Beschluss: angenommen

Beschluss: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Grdstks Nr. 240/1, KG Hatzenbach

Es liegt ein Kaufsuchen von Herrn Ing. Erich Tanzer & Frau Barbara Reutterer aus Unterrohrbach für das gemeindeigene Grundstückes Parz.Nr. 240/1 im Ausmaß von 760 m² in der KG Hatzenbach dem Gemeinderat vor.

Ing. Erich Tanzer & Frau Barbara Reutterer erfüllen die Vergaberichtlinien für die Vergabe von Gemeindebaugrundstücken nicht.

Da das Grundstück seit rd. 13. Jahren zum Verkauf steht (Inserate in den Gemeindezeitungen und auf Gemeindehomepage) und sich kein(e) GemeindebürgerIn dazu entschloss dieses Grundstück zu erwerben soll dem Ansuchen von Herrn Ing. Erich Tanzer & Frau Barbara Reutterer zu folgenden Bedingungen stattgegeben werden:

Der Preis für das als Bauland-Wohngebiet gewidmete Baugrundstück Nr. 240/1 soll um 30 % über dem Preis für Gemeindebürger (das sind ab 1.1.2009 € 70,64) festgesetzt werden.

Der Gesamtpreis des Baugrundstückes beträgt somit € 69.792,32 (€ 70,64 + 30 % = 91,83/m²)

Aufschließungskosten, anteilige Teilungsplankosten und sonstige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Das Rückkaufsrecht der Gemeinde wird für fünf Jahre zum Kaufpreis im Grundbuch eingetragen, falls kein Wohnhaus errichtet wird.

Der Kaufvertrag wird vom Notariat Schoderböck/Hetfleisch aus Stockerau ausgefertigt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzelle Nr. 240/1, KG Hatzenbach an Herrn Ing. Erich Tanzer & Frau Barbara Reutterer aus Unterrohrbach zu den angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Neuvergabe der Gemeindepachtflächen Parz.Nr. 1056, 1057/2 u. 1059, KG Leitzersdorf

Durch die Rückgabe der Gemeindepachtflächen

Parz.Nr. 1056	Alte Krautgärten	1,4750 ha
Parz.Nr. 1057/2	Kuhweide	0,1253 ha
Parz.Nr. 1059	Kuhweide	0,4224 ha

durch Herrn Leopold Blawisch aus Leitzersdorf stehen die Gemeindepachtflächen wieder zur Verfügung. In Übereinstimmung mit dem Ortsbauernrat, Ortsgruppe Leitzersdorf, wurde Herr Franz Trabauer als neuer Pächter ermittelt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge die zur Verfügung stehenden Gemeindepachtflächen an Herrn Franz Trabauer für den Zeitraum 1.10.2009 - 30.9.2014 vergeben.

Erfolgt bis längstens 1.4. des Ablaufjahres keine Kündigung durch die Gemeinde oder dem Pächter verlängert sich das Pachtverhältnis um jeweils ein Jahr.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Förderungen von Erdwärme-, Solar- u. Photovoltaikanlagen

Seitens der Gemeinde Leitzersdorf gibt es derzeit Beschlüsse für die Förderung zur Errichtung von Solar- und Erdwärmeanlagen. Gefördert werden Anlagen, die einen positiven Bescheid seitens des Landes NÖ erhalten haben mit einer Summe von 10% des Förderbetrages des Landes NÖ, jedoch höchstens € 363,36 als nicht rückzahlbare Förderung. Es liegen nunmehr Förderansuchen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten vom 2.6.2009 wurden die vorliegenden Ansuchen bearbeitet.

GGR Ing. Robert Trummer, Vorsitzender des Ausschusses für Finanz- u.

Verwaltungsangelegenheiten stellt den Antrag:

Es sollen die derzeit geltenden Beschlüsse der Gemeinde Leitzersdorf aufgelöst werden und in einen neuen Beschluss zusammengeführt werden. Der Beschluss soll künftig für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen gelten. Gefördert sollen künftig ebenfalls 10% des Förderbetrages des Landes NÖ als nicht rückzahlbarer Zuschuss werden.

Der Bescheid zur Förderung seitens des Landes NÖ ist dem Ansuchen bei der Gemeinde beizulegen. Der max. Förderbetrag soll auf € 500,-- angehoben werden.
Die Richtlinien zur Förderung seitens der Gemeinde sollen mit 1.11.2009 in Kraft treten, die beiden vorliegenden Förderungen von Herrn Thomas Böhm und Herrn Martin Steinhauser jedoch berücksichtigt werden und somit zur Auszahlung gelangen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 19.10 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer